

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Aktenzeichen: | TOP |
| federführendes Amt: | 3.0 Technische Verwaltung |
| Sachbearbeiter/in: | Herr Beyer |
| Datum: | 21.09.2020 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-------------------------------------|------------|-------------|
| Gemeindevertretung | 02.11.2020 | |
| Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | 16.11.2020 | |
| Gemeindevertretung | 17.12.2020 | |

Bauleitplanung Erzhausen**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seestraße 41"**

- a. Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:**a) Beschlussvorlagen zu den eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seestraße 41“ mit Begründung in der Fassung vom 19. Juni 2019 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig die im Bebauungsplan enthaltene Satzung nach § 91 HBO (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Sachdarstellung:**zu a):**

Am 03.02.2020 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seestraße 41“ beschlossen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.02.2020 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung § 4 Abs.2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag mit Begründung in der Zeit von Montag, den 06.04.2020 bis einschließlich Freitag, den 07.05.2020 an der Glasfront des Eingangs zur Bücherei am Bahnhof der Gemeinde Erzhausen, Bahnstraße 194, 64390 Erzhausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die

Beschlussvorlagen dazu sind als Anlage beigefügt. Die Gemeindevertretung wird nun gebeten, die vorgebrachten Stellungnahmen zu prüfen und hierüber zu entscheiden.

zu b):

Die Gemeindevertretung wird gebeten, den Bebauungsplan „Seestraße 41“ mit der im Bebauungsplan enthaltenen Satzung nach § 91 HBO (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen) einschließlich Begründung als Satzung zu beschließen.

Finanzierung:

Die Kosten für das Verfahren trägt die Bauherrschaft.

Anlage(n):

1. Abwägung TÖB
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Bebauungsplan
5. Planung
6. Abwägung Private